

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	2 (1939)
Heft:	8
Artikel:	Bodenbearbeitungsgeräte für die Ausdehnung des Ackerbaues
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1048442

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bodenbearbeitungsgeräte für die Ausdehnung des Ackerbaues

Aus dem Artikel «Die Verwendung des Traktors im gepflügten Ackerfeld» in den beiden letzten Nummern des «Traktor» wird ohne weiteres die grosse Bedeutung geeigneter Anhängergeräte für den Traktor ersichtlich. Die Versuche, welche die Schweiz. Stiftung Trier in Verbindung und unter finanzieller Mithilfe der Eidg. Landw. Versuchsanstalt in Oerlikon gegenwärtig durchführt, gehen diesen Fragen nach und dienen der systematischen Prüfung von speziell für den Traktor geeigneten Bodenbearbeitungsgeräten. Allen mechanischen Bodenbearbeitungsgeräten fällt auch vom Standpunkt des Arbeitsproblems für den Landwirt aus eine tiefgreifende Bedeutung zu. Nach den Ausführungen des Stiftungs-präsidenten, Herrn Oberst F. Ineichen, anlässlich einer Prüfungsvorführung auf dem Gelände der Gutswirtschaft Maggi, am 25. IV. 1940 in Kemptthal, beschäftigt sich der Arbeitsausschuss z. Zeit diesbezüglich vornehmlich mit vier Problemen:

1. einem allen Anforderungen genügenden Einmannpflug für Traktoren;
2. mit Geräten, die der Bodenlockerung nach dem Pflügen dienen;
3. mit einem für unsere schweizerischen Verhältnisse geeigneten sog. Vielfachgerät;
4. mit zur Untergrundlockerung geeigneten Geräten.

Betreffend den *Einmannpflug* wurde ausgeführt, dass die bestehenden Lösungen bisher noch nicht allen Ansprüchen der Traktorbesitzer zu genügen vermögen, da die Probleme der Abtrift beim Pflügen am Hang, sowie diejenigen der Bruchsicherheit bei plötzlich auftretenden Bodenwiderständen noch nicht in befriedigender Weise abgeklärt sind. Der Zweischaraufbaupflug dürfte an die für unsere normalen landw. Betriebe geeigneten Traktoren meist zu hohe Zugkraft-Ansprüche stellen, so dass ein schwerer, leistungsfähiger Einscharpflug für diese Verhältnisse wohl den Vorzug verdienen dürfte.

Eine grosse Rolle spielen ferner die Geräte, die der *Bodenlockerung* nach dem Pflügen dienen, wobei das Hauptaugenmerk auf eine befriedigende Lockerung der Spur des Traktors zu richten ist. Die Lockerung der Pflugfurchen muss so tief gehen, dass nicht nur eine scheinbar befriedigende Arbeit geleistet wird, d. h. eine solche, die die eingetretene Pressung einfach verdeckt, wie dies z. B. bei der gewöhnlichen Zahnegge mit Pferdezug der Fall ist. Die bisher zur Ver-

wendung kommenden Bodenlockerungsgeräte weisen mit wenigen Ausnahmen eine für den Traktorzug zu geringe Arbeitsbreite auf. Diese sollte im Minimum 2 m betragen. Besser sind 2,20 m bis 2,40 m, damit die Radspur des Traktors auch beim Wenden oder bei Abtrift unter allen Umständen bearbeitet wird. Die doppelte Scheibenegge und schwere Kultivatoren eignen sich erfahrungsgemäss sehr gut für den Traktorbetrieb, wobei der Kultivator für sehr tiefe Bearbeitung noch den Vorzug verdient. Ausser diesen sollen auch neue Geräte, wie die schwere Spatenrollegge und vor allem die neue grosse Traktorbodenfräse von Grunder geprüft werden.

Das *Vielfachgerät*, dem in Deutschland namentlich im Kartoffelbau in den letzten Jahren grosse Aufmerksamkeit gewidmet wurde, sollte für unsere kleinen Verhältnisse nicht nur im Hackfruchtbau, sondern auch für den Getreidebau Verwendung finden können, um seine Wirtschaftlichkeit sicher zu stellen.

Die Probleme der *Untergrundlockerung* sind schon seit Jahren nie zur Ruhe gekommen und werden von Zeit zu Zeit aus stets neuen Gesichtspunkten immer wieder in Angriff genommen, ohne dass es bisher zu einer durchgreifend befriedigenden Lösung gekommen ist. Sie ist speziell für die Hackfrucht angezeigt. Neuestens neigt man zu der Annahme, dass ein separater Arbeitsgang im Frühjahr vor dem Anbau bei einer Arbeitstiefe von 35—40 cm die grössten Erfolgsaussichten bietet. Aber auch der Bracharbeit vor dem Pflügen wird das Wort gesprochen. Die Versuche der Stiftung Trier sollen über diese Fragen für unsere Verhältnisse näheren Aufschluss bringen.

Im Laufe des Tages wurden dann mit verschiedenen Traktoren (Vevey-Diesel: Petrolbetrieb, Cletrac-Raupentraktor: Petrolbetrieb, Bührer: White-Spirit-Betrieb, Grunder: White-Spirit-Betrieb) mit verschiedenen Aufbau- und Anhängerpflügen und einer ganzen Reihe von Bodenbearbeitungsgeräten in verschiedenem Boden vergleichende Messungen und Arbeitsbeurteilungen durchgeführt. Die Resultate werden selbstredend erst auf Grund weiterer Versuche durch die Prüfkommission bekanntgegeben werden können und werden bestimmt für die Traktorbesitzer wertvolle Hinweise und Schlussfolgerungen zutage fördern. Wir danken der Stiftung Trier für die Inangriffnahme dieser sehr zeitgemässen Versuche.

A. S.-r.

Bestrafte Hilfsbereitschaft

Die Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes verlangt mit Recht den ausgiebigen Einsatz aller landwirtschaftlichen Traktoren, um eine möglichst vollständige Durchführung der vorgesehenen Ausdehnung der Ackerbauproduktion sicherzustellen. Es ist daher unumgänglich notwendig, dass die Besitzer landw. Traktoren ihre Maschinen weitgehend auch in den Dienst dritter Landwirte stellen dürfen und müssen. Es sollte

nun eigentlich selbstverständlich sein, dass die Traktorbesitzer für diese Hilfeleistung nicht noch extra fiskalisch belastet werden. Die Verfügung der Polizeidirektion des Kantons Bern vom 26. März 1940, wonach für zu landw. Arbeiten für Dritte verwendete landw. Traktoren eine jährliche Steuer von Fr. 60.— zu entrichten ist, wird daher von den bernischen Traktorbesitzern mit Recht als eine Bestrafung der von ihnen im allgemeinen Landesinteresse geforderten und er-